



Jahresbericht 2015

Zahlen

Unter den vielen Flüchtlingen, die ab Herbst 2015 besonders aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Iran zu uns nach Deutschland gekommen sind, gab es auch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Basierend auf den Asylantragszahlen geht man in Deutschland von 36.000 UMF aus. Davon kamen bis zum Ende des Jahres 2716 UMF in Schleswig-Holstein an. Im ganzen Jahr 2014 waren es nur 830 UMF gewesen.

Ab Herbst 2015 wurde deutlich, dass die Behörden, aber auch die NGOs auf eine solch stark angestiegene Einreise nicht vorbereitet waren. Die für UMF zuständigen Jugendämter kamen bezüglich der Inobhutnahme und Unterbringung der Jugendlichen nicht nach, viele UMF verblieben bis zum Jahresende erst mal in den Erstaufnahmeeinrichtungen für erwachsene Flüchtlinge, die auch überfüllt waren.

Auf der anderen Seite gab es eine große Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die die Flüchtlinge willkommen hieß. Auch beim *lifeline*-Vormundschaftsverein meldeten sich viele Ehrenamtliche, die bereit waren Vormundschaften oder Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen. Zum Ende des Jahres musste *lifeline* sogar über die Homepage einen Aufnahmestopp verkünden, da sonst die üblicherweise vorausgehende und notwendige gründliche Einführung der Ehrenamtlichen in die Vormundschaftsarbeit mit UMF nicht gewährleistet gewesen wäre.

Ende des Jahres 2015

- hatte der *lifeline* Vormundschaftsverein 52 Mitglieder. (2014 waren es 47)
- arbeiteten 70 Ehrenamtliche aktiv im Verein mit.

Im Bereich der Vormundschaften

- 2014 wurden 22 ehrenamtliche Einzelvormundschaften vermittelt, die auch im Jahr 2015 noch von *lifeline* betreut wurden.
- 2015 kamen 18 neu übernommene Einzelvormundschaften dazu und 10 weitere Vormundschaften wurden angebahnt.

Im Bereich Begleitpersonen/BildungspatInnen:

- 2014 erfolgten 60 Erstgespräche mit Interessierten, die sich auch registrieren ließen
- mehr als 33 davon wurden als Begleitpersonen / BildungspatInnen an UMF vermittelt und auch im Jahr 2015 noch von *lifeline* betreut.
- 2015 kamen 18 informelle Patenschaften neu dazu.
- 2015 kamen speziell im Bildungsbereich über das Projekt Klar Kimming weitere 20 BildungspatInnen und 15 Begleitpersonen neu dazu.

Im Rahmen des Projekts "Frische Brise 2015" meldeten sich bis Ende 2015 etwa 100 neue Ehrenamtliche

- sie wurden alle telefonisch beraten,
- 65 davon wurden in Erstgesprächen über Einzelvormundschaften für UMF informiert und etwa 50 davon auf die Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorbereitet

- ▣ 28 konnten Kennenlern-Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Hinblick auf eine spätere Vormundschaft führen,
- ▣ zahlreiche nicht über *lifeline* vermittelte, schon bestellte EinzelvormünderInnen besuchten die im Rahmen des Projekts organisierten Fortbildungsveranstaltungen.

Ein paar Fakten zu den Ehrenamtlichen im Projekt „Frische Brise“

- ▣ Die registrierten Vormünder sind zu 60 % weiblich, 40 % sind männlich.
- Etwa 70 % der VormünderInnen sind Akademiker.
- Etwa 50% aller VormünderInnen kommen aus pädagogischen Berufen.
- Besonders sind hier die Berufsbilder Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieher und Sonderpädagogen vertreten.
- Andere Berufe sind Richter, Verwaltungsangestellte im höheren oder gehobenen Dienst, Bankangestellte und einige sind selbstständig.

Im Rahmen des Projekts „Klar Kimming - Klare Sicht“ erhielten bis Ende 2015

- ▣ 140 Jugendliche im Raum Kiel und Umland in Absprache mit den Amtsvormündern aufenthaltsrechtliche Beratung und Bildungsberatung. Unter ihnen waren auch UMF, die noch nicht in Obhut genommen waren, sondern in Erstaufnahmeeinrichtungen für erwachsene Flüchtlinge untergebracht waren.

Förderprojekte

▣ Projekt „Klar Kimming - Klare Sicht“

Anfang 2015 startete das Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zugangszahlen für UMF wurde dann ab November noch zusätzlich eine Honorarkraft zur Unterstützung der Projektarbeit eingestellt. Das Projekt, das bis Ende 2017 läuft, wird von Aktion Mensch und terre des hommes gefördert.

Ziele des Projekts und deren Umsetzung:

Das Projekt wendet sich in Kiel und Umland an junge allein reisende Flüchtlinge bis 27 Jahre. Für sie alle ist ein gesichertes Bleiberecht die wichtigste Voraussetzung dafür,

- ▣ das Leben wieder in den Griff zu bekommen,
- ▣ eine realistische Lebensperspektive zu entwickeln,
- ▣ Teil der für sie fremden Gesellschaft zu werden und sich zu integrieren.

Das Projekt *Klar Kimming – Klare Sicht* bietet ihnen deshalb in Absprache mit den Vormündern (Amtsvormündern oder Einzelvormündern) aufenthaltsrechtliches Clearing und individuelle fachkundige Beratung und kontinuierliche persönliche Begleitung bis zum Ende ihrer aufenthaltsrechtlichen Verfahren an. Damit soll ein Aufenthaltsstatus erreicht werden, der den jungen Flüchtlingen den Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Schule, Berufsausbildung und Ausbildungsförderungen ermöglicht bzw. erleichtert.

In Fällen, wo dieses kurzfristig nicht zu erreichen ist, werden Lösungen gesucht, die den Interessen der Betroffenen weitestgehend entgegenkommen. Dabei werden in jedem Einzelfall Möglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt, über aufenthaltsrechtliche Gerichtsverfahren oder Härtefallregelungen zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu gelangen.

Da für junge Flüchtlinge ein erfolgreicher Schulbesuch bzw. eine erfolgreiche Berufsausbildung, ausreichende Sprachkenntnisse und besondere Integrationsleistungen zunehmend wichtige Faktoren für die Gewährung eines sicheren Bleiberechts sind – z.B. bei Härtefallregelungen –

erfolgt gleichzeitig von Anfang an eine individuelle Bildungsberatung und persönliche Begleitung des Schul- und Ausbildungsweges.

Statt der vom Projekt geplanten 50 wurden 140 junge Flüchtlinge beraten.

Das war allerdings nur möglich, weil sich durch die Überlastung des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* wegen vieler anhängiger Asylanträge die Verfahren lange hingen und nicht entschieden wurden. So konnten in vielen Fällen die im Rahmen des Projekts zu begleitenden Schritte, die eigentlich nach positiver oder negativer Bescheidung der Asylanträge angestanden hätten, nicht erfolgen.

Kooperationen mit anderen Organisationen im Rahmen des Projekts:

- Regelmäßige Austausch-Termine mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Kiel und dem Jugendamt Kiel, Abt. Vormundschaften

- Zu den Regionalen Berufsschulzentren in Kiel wurden die Kontakte projektbezogen weiterentwickelt.

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen

AK Migration und AK Hilfen zur Erziehung des Paritätischen Schleswig-Holstein (Kiel)

AK Migration des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein (Rendsburg)

AK Quereinstieg ins Berufsschulwesen (Landeshaus Kiel)

Gesprächskreis DaZ an beruflichen Schulen (Kiel)

In Kooperation mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS) wurde ein Sprachkurs für 13 Teilnehmer des Projekts organisiert, die schulpflichtig und in Jugendhilfe waren, aber aufgrund des Mangels an DaZ-Schulklassen unversorgt waren. Der Sprachkurs läuft seit Oktober 2015 bis Ende des Schuljahres 2016.

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts:

Das Projekt und die Lebenssituation der jungen Flüchtlinge wurden auf verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt:

- ▣ 11./12. 5. 2015 Jahrestagung „Schulsozialarbeit & Kinderrechte“ in Bad Segeberg
- ▣ 26.9.2015 Workshop-Tag im Rahmen der Interkulturellen Woche in Kiel,
- ▣ 29.9.2015 Schulreferenztag in Boostedt
- ▣ 7.10.2015 Fachtag „UMF in Schleswig-Holstein“ in Neumünster
- ▣ 1.12.2015 Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ in Rendsburg

In folgenden Artikeln wurde das Projekt vorgestellt:

Abgeschoben in die Provinz“ in: Menschen Das Magazin, September 2015

URL: https://www.aktion-mensch.de/magazin/gesellschaft/unbegleitete_fluechtlinge.htm

„Allein in der Fremde“ in: Magazin der IG BCE, auf der Website erschienen am 17.12.2015

URL: <http://www.igbce.de/themen/fluechtlingshilfe/terre-des-hommes-projekt-kiel/>

Artikel für tdh

- Projekt „Frische Brise 2015“

Das Projekt „Frische Brise 2015“ startete Anfang April 2015 mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin und einer Honorarkraft. Es wurde mit einer Laufzeit von 9 Monaten bis Ende Dezember 2015 vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Die mit dem Projekt „Frische Brise 2015“ angestrebten drei Ziele wurden erreicht.

1. Ehrenamtliche wurden auf die Bedarfe der jungen Flüchtlinge vorbereitet und für die Vormundschaftsarbeit qualifiziert.

Im Rahmen des Projekts „Frische Brise 2015“ konnten sich EinzelvormünderInnen in ihrer nicht immer einfachen Vormundschaftsarbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beraten und begleiten lassen.

Ursprünglich waren nur 4 bis 5 Fortbildungen für ihre Qualifizierung vorgesehen. Als erkennbar wurde, dass die Jugendämter bezüglich der gesetzlichen Interessenvertretung durch Vormünder auf die stark ansteigende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge selbst mit der Anwerbung von ehrenamtlichen Einzelvormündern reagieren würden und um eine Zusammenarbeit bezüglich der Qualifizierung von Einzelvormündern baten, erhöhten wir unser Angebot.

Die Themen der Fortbildungsveranstaltungen im Raum Kiel:

- ▣ 12.06.2015 Umgang mit Geld (nur für Jugendliche)
- ▣ 17.07.2015 Ersteinführung in das Asylverfahren
- ▣ 12.08.2015 Traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- ▣ 28.08.2015 Änderungen und Neuerungen im Asylrecht
- ▣ 04.09.2015 Bildungszugänge für UMF
- ▣ 06.10.2015 „Somalia u. Eritrea, Fluchtgründe und Situation vor Ort
- ▣ 13.11.2015 Ersteinführung in das Asylverfahren
- ▣ 14.11.2015 Seminar Interkulturelle Kompetenz
- ▣ 20.11.2015 Traumatisierte Flüchtlinge
- ▣ 27.11.2015 Offener Austausch

Die Themen der Fortbildungsveranstaltungen im Raum Neumünster:

- 23.10.2015 Ersteinführung in das Asylverfahren
- 24.10.2015 Praxisseminar Vormundschaft
- 07.11.2015 Traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

2. Interkulturelle Begegnungen zwischen jungen Flüchtlingen und interessierten Ehrenamtlichen wurden gefördert

Die zusammen mit den jungen Flüchtlingen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und mehreren Ehrenamtlichen organisierten und gemeinschaftlich durchgeführten Aktivitäten wurden gut angenommen. Durchschnittlich nahmen 15 Jugendliche und 10 Ehrenamtliche teil. Jugendliche aus den Ländern Afghanistan, Guinea, Somalia, Syrien, Irak und Eritrea sowie ehrenamtliche Vormünder und Begleitpersonen haben sich bei den Aktivitäten gegenseitig geholfen und ausgetauscht. Es war ein reges Miteinander, das Mitfiebern und Anfeuern bei den Sportveranstaltungen sowie Spieleabende und Plätzchen backen hat mit dazu beigetragen, dass Vorurteile abgebaut und ein Gemeinschaftsgefühl zwischen den Jugendlichen aufgebaut werden konnte.

Die interkulturellen Begegnungen sorgten sowohl unter den Jugendlichen als auch im Umgang mit den deutschen Ehrenamtlichen für Toleranz und Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen.

3. Mit Hilfe von Gemeinschaftsaktivitäten wurde bei den Jugendlichen Stress abgebaut und das Gemeinschaftsgefühl untereinander gestärkt.

Durchgeführte Gemeinschaftsaktivitäten:

- ▣ 23.04.2015 Besuch des Hansaparks in Sierksdorf
- ▣ 13.05.2015 Frühlingsfest am Falckensteiner Strand mit Spielen; Trommeln, Grillen Tanzen und Lagerfeuer mit ca. 130 Teilnehmern
- ▣ 07.06.2015 Teilnahme am Kreis- Plön – Lauf , 100km Staffellauf mit 16 Läufern des *lifeline*
- ▣ Teams
- ▣ 24.06.2015 Nähworkshop für Jugendliche
- ▣ 27.07.2015 Fußballturnier in Ahrensburg mit *Lifeline* – Team
- ▣ 03.09.2015 Besuch Karl – May Festspiele Bad Segeberg
- ▣ 15.11.2015 Nähworkshop für Jugendliche
- ▣ 08.11.2015 Gemeinsames Bowling
- ▣ 25.11.2015 Spieleabend , Gesellschaftsspiele
- ▣ 07.12.2015 Gemeinsames Plätzchenbacken.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit / Netzwerkarbeit

Thema: Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit durch Änderung des § 80 AufenthG und § 12 AsylG (Asylbeschleunigungsgesetz)

Die Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit der UMF auf 18 Jahre in aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren war schon immer eine der zentralen Forderungen von lifeline e.V. und wurde dementsprechend sehr begrüßt.

Durch Änderung des § 80 AufenthG und § 12 AsylG werden seit Oktober 2015 nun auch die Interessen der unbegleiteten 16 und 17jährigen Flüchtlinge in allen aufenthaltsrechtlichen Belangen von einem Vormund vertreten, d.h. u.a. laufen alle aufenthaltsrechtlichen Anträge über den Vormund. Der Vormund stellt z.B. den Asylantrag für den Jugendlichen schriftlich beim *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* in Nürnberg.

Das hat für UMF allerdings nur dann einen Vorteil, wenn der Vormund sich im ausländerrechtlichen Bereich auskennt oder sich entsprechend kompetent beraten lässt und der Jugendliche vorher ein bedarfsgerechtes aufenthaltsrechtliches Clearingverfahren durchläuft.

Thema: „Maßnahmepaket Asyl“

Das „Maßnahmenpaket Asyl“ - beschlossen im Oktober 2015 - beinhaltet Änderungen im Rahmen der Jugendhilfe, des Asylverfahrens und der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie in dem Recht auf Integrationsleistungen, Ausbildung und Arbeitsaufnahme. Es ergänzt und modifiziert dabei gleichzeitig die gesetzlichen Neuregelungen im Bleibe- und Aufenthaltsrecht, die seit dem 1.8.2015 gelten.

Grundsätzlich gibt es eine Schlechterstellung von Flüchtlingen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans, Ghana und Senegal. Diese wird sowohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als auch Minderjährige, die im Familienverbund reisen, von Integrationsmöglichkeiten und Aufenthaltsverfestigung weitgehend ausschließen.

Im Frühjahr gab es unter den Freien Wohlfahrtsverbänden und NGOs eine rege Diskussion zum Entwurf des im Rahmen dieses Maßnahmenpaket Asyl neuen *Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* und hier insbesondere zum Verfahren der Quotenverteilung für UMF, an der sich auch *lifeline* e.V mit einer Stellungnahme beteiligte. Diese wurde dem Flüchtlingsbeauftragten, Flüchtlingsrat, Diakonischen

Werk und dem Paritätischen vorgelegt und auch in der AG UmA am 8.9.2015 im Sozialministerium so auch vorgetragen. (Anlage 1)

Außerdem nahm lifeline im Dezember 2015 in einem Artikel im Magazin des Flüchtlingsrats „Der Schlepper“ Nr.75 /76 öffentlich Stellung zu den Auswirkungen der gesetzlichen Neuerungen des Asylpakets I auf den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. (Anlage 2)

Projektplanung / Projektentwicklung

- Im Frühsommer beschloss *lifeline e.V.* mit einem neu konzipierten „NetzwerkProjekt-Bleiberecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ auf die bevorstehenden Veränderungen durch das „Quotenverteilungsgesetz“ und der damit verbundenen steigenden Belastungen der Amtsvormünder/Jugendämter auch in Landkreisen, die bisher wenig Erfahrungen im Umgang mit UMF hatten, zu reagieren und dafür 2016 vom Land Schleswig-Holstein Fördergelder einzuwerben. Ziel des Projekts war für Amtsvormünder in Schleswig-Holstein bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Interessenvertretung von UMF ein unterstützendes Netzwerk im Sinne von „best practice“ aufzubauen.

Dieses wurde auf der *lifeline* – Mitgliederversammlung 2015 auch so vorgetragen. Der Antrag auf Fördergelder vom Land für dieses Projekt wurde aber leider vom Sozialministerium abgelehnt.

- Der *lifeline*-Vorstand beschloss daraufhin, ein in Anlehnung an das 2015 auslaufende Projekt „Frische Brise“ ein neues „EhrenamtlichenProjekt“ zu konzipieren und dafür beim Sozialministerium einen Antrag auf Förderung zu stellen. Das Projekt sollte die zunehmende Bereitschaft der Jugendämter aufnehmen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Einzelvormünder zu vermitteln und den Jugendämtern landesweit Fortbildungen zur Qualifizierung dieser Ehrenamtlichen anzubieten.

Der dementsprechend Ende 2015 beim Land gestellte Förderantrag für das Projekt „Frische Brise 2016“ wurde vom Sozialministerium Anfang 2016 positiv beschieden, so dass das Projekt im Januar mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen starten konnte.

Finanzielle Situation 2015

Im Januar 2015 erhielt lifeline die Förderzusage von Aktion Mensch für unser Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017. Die Ko-Finanzierung erfolgt durch terre des hommes und aus Eigenmitteln des Vereins.

Seit Oktober 2015 beschäftigt lifeline zusätzlich eine Honorarkraft im Projekt Klar Kimming-Klare Sicht, so dass der drastisch gestiegene Beratungsaufwand aufgefangen werden konnte. Die Aufwendungen hierfür konnte *lifeline e.V.* in 2015 aus den stark gestiegenen Spendenaufkommen tragen.

Weiterhin beantragte *lifeline e.V.* im Oktober 2015 eine Aufstockung der Fördermittel bei terre des hommes, um auch in 2016 und 2017 den Mehraufwand im Projekt aufzufangen. Die Bewilligung erfolgte im März 2016. Weil die Zahlungen der Fördermittel von Aktion Mensch in Raten und zum überwiegenden Teil erst nach Verwendung ausgezahlt werden, hat der Vorstand zur Sicherung der Liquidität bis zur Endabrechnung des Projektes eine Einstellung in die Rücklage in Höhe von € 57.504,66 beschlossen.

Im März 2015 erhielt *lifeline e.V.* die Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein zur Unterstützung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge im Projekt Frische Brise für den Zeitraum 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 in Höhe von € 40.000,00.

Das extrem große Interesse der Ehrenamtlichen veranlasste *lifeline e.V.*, die vereinbarten Arbeitsstunden für im Projekt aufzustocken und zusätzliche Eigenmittel in Höhe von € 6.700,00 zur

Verfügung zu stellen. Der Verwendungsnachweis einschließlich Unterlagen wurde Anfang Mai 2016 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung eingereicht.

Einnahmen und Ausgaben in 2015

Einnahmen:

Spenden und Mitgliedsbeiträge und sonstiges	69.258,40 €
gezahlte Zuschüsse aus Projekten	143.972,50 €
Einstellung in die Rücklage gemäß Vorstandsbeschluss ./.	57.504,66 €

Ausgaben

Personal- und Honorarkosten	132.002,89 €
sonstige Aufwendungen	22.711,74 €

Datum:

gezeichnet

Kiel, den 24.5.2016

Margret Best

für den Vorstand